

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Abs. 1 GewO

Erforderliche Unterlagen:

(dürfen nicht älter als 3 Monate sein)

Führungszeugnis (Belegart: O) zur Vorlage bei dem Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Gewerbewesen, z.Hd. Frau Schneider, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus (Verwendungszweck: Automaten-Aufstellerlaubnis)

zu beantragen bei dem Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde.

-Bei juristischen Personen von allen Geschäftsführern.

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) zur Vorlage bei dem Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Gewerbewesen, z.Hd. Frau Schneider, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, (Verwendungszweck: Automaten-Aufstellerlaubnis) zu beantragen bei dem Gewerbeamt der Wohnsitzgemeinde.

-Bei juristischen Personen von allen Geschäftsführern **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz.

Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (Beantragung im Bezirk, wo der Antragsteller in den letzten 3 Jahren seinen Wohnsitz hatte).

-Bei juristischen Personen von allen Geschäftsführern **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (sofern diese bereits gewerblich tätig war / ist)

Bescheinigung aus dem hessenweiten zentralen Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts Hünfeld, nur per Internet (www.vollstreckungsportal.de) zu beantragen, bitte bei der Anfrage die Personalien vollständig und mit korrekter Schreibweise angeben und im Feld Zentrales Vollstreckungsgericht „alle“ wählen (siehe anliegendes Merkblatt).

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes

Bescheinigung der IHK über die Unterrichtung Spieler- und Jugendschutz

Liste der beschäftigten Personen und deren Schulungsnachweise

Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution.

bei juristischen Personen, Kopie des Handelsregisterauszuges

Personalausweis oder Pass - evtl. Aufenthaltserlaubnis

bei Rückfragen:

Frau Schneider, Tel: 06192/202-265, E-Mail: bschneider@hofheim.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Di. von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr